



22. Oktober 2018

## Therapie auf Anordnung. Kann das gut gehen?

Grusswort von Regierungsrätin Jacqueline Fehr anlässlich der Vorlesungsreihe Justizvollzug an der Universität Zürich

Sehr geehrte Frau Dekanin, liebe Mitarbeitende des Amtes für Justizvollzug, sehr geschätzte Hörerinnen und Hörer

Für die meisten schweren Straftaten gibt es eine Erklärung. Sie sind keine Zufallsprodukte. Wenn in einem Land wie der Schweiz, jemand einem anderen Menschen schweres Leid zufügt, dann hat dies mit der Person zu tun, die die Tat begeht. In unserem Land, einem der friedlichsten Orte Europas, gibt es keine äusseren Umstände, die eine Vergewaltigung erklären können.

Die Ursache des gewalttätigen Verhaltens ist beim Verursacher, also beim Täter, zu suchen. Die Gewalt ist zum grossen Teil das Ergebnis problematischer Eigenschaften der Täterschaft. Einige dieser Eigenschaften können wir einem psychiatrischen Störungsbild zuordnen. So kann zum Beispiel ein bestimmter Wahn, wie die irriige, unverrückbare Überzeugung, Opfer einer Verschwörung zu sein, die Hemmschwelle zur Gewalt massiv reduzieren. Genauso wie das Hören von inneren Stimmen, die die psychisch kranke Person unentwegt zur Anwendung von Gewalt anstacheln. Oder denken wir an Menschen, die regelmässig derart von ihren Emotionen überwältigt werden, dass ihnen kaum mehr eine differenzierte Reaktion möglich ist.

Gegen problematische Eigenschaften von Tätern kann man was tun. Eine ursächliche Behandlung ist zwar häufig nicht möglich. Möglich aber ist, das destruktive Erleben und Verhalten besser in den Griff zu bekommen und Kompensationsstrategien zu etablieren. Fachpersonen nennen das «Fall-Management».

Therapie bedeutet bei den meisten Gewalt- und Sexualstraftätern nicht «Heilung», sondern «Schadensbegrenzung». Es geht darum, das Schlimmste zu verhindern. Von einer idealen Lösung ist man häufig weit entfernt. Management kann hier heissen, dass man an einem Fall «dran bleibt», Rückschläge erwartet, antizipiert und bei Schwierigkeiten nicht die Flinte ins Korn wirft. Die Behandlungsdauer misst sich nicht in Wochen oder Monaten, sondern in Jahren und bei gewissen Extremfällen sogar in Jahrzehnten.

Und wenn Ihnen, geschätzte Zuhörerinnen und Zuhörer, bei diesen Zahlen die Haare zu Berge stehen, so kann ich das verstehen. Es drängt sich die Frage auf, weshalb man für Therapien bei Gewalt- und Sexualstraftätern so viel Geld ausgibt. Wieso sollen ausgerechnet die Menschen, die sich am destruktivsten in unserer Gesellschaft verhalten haben, in den Genuss einer intensiven psychologischen Betreuung kommen?



Besonders stossend ist der Umstand, dass die Opfer der Straftaten viel schlechter als deren Peiniger gestellt sind. Es ist nicht leicht, einen Kostenträger für die Bewältigung der seelischen Not einer vergewaltigten Frau zu finden, das in einem vergleichbaren Ausmass die Finanzierung der Therapie sicherstellt, wie das bei dem Mann der Fall ist, der das Opfer vergewaltigt hat.

Dieses Ungleichgewicht ist verstörend und wir dürfen uns mit der Situation nicht einfach zufriedengeben. Die Korrektur dieses Ungleichgewichtes darf aber nicht in der Weise erfolgen, dass die Qualität der Tätertherapie reduziert wird, sondern indem wir die Situation für die Opfer verbessern und deren Position stärken.

Auch wenn die Intensität der Tätertherapie für viele zunächst nicht nachvollziehbar sein mag: Es gibt einen sehr guten Grund dafür, dass wir so viele Ressourcen in die Rehabilitation von Straftätern stecken: Sie ist – ganz banal – alternativlos.

Moderne, zivilisierte Gesellschaften können ihre Straftäter nicht auf Inseln verbannen und vergessen. Sie können es ethisch nicht, weil Vergebung und Versöhnung zentrale Werte humaner und damit menschlicher Gesellschaften sind. Sie können es - ganz abgesehen davon, dass es diese Inseln nicht mehr gibt – aber auch rechtlich nicht. Denn als Rechtsstaaten müssen sie im eigenen Land Justizvollzugsanstalten zur Verfügung stellen, wo die richterlich verfügten Strafen abgesessen werden können. Und diese Justizvollzugsanstalten sind teuer. Ein Aufenthaltstag kostet schnell über 200 Franken und kann, je nach Betreuungsintensität, bis zu 1400 Franken betragen. Es liegt somit in unser aller Interesse, dass wir Menschen nur solange wegsperren, wie dies notwendig ist, wobei uns die Notwendigkeit von den Gerichten vorgegeben wird.

Und wenn einer sich dabei denkt, dass wir doch einfach die Standards in den Schweizer Gefängnissen reduzieren sollen, der soll sich so ein Gefängnis einmal genauer anschauen. Da gibt es keinen Luxus, das macht niemand freiwillig mit. Das ist ein fein austariertes System, das sich aufgrund der menschenrechtlichen Anforderungen und finanziellen Rahmenbedingungen etabliert hat.

Die Zelleneinrichtung ist karg, das TV Gerät klein, der PC ohne Internetverbindung, ein Smartphone ist selbstverständlich nicht gestattet. Telefonate müssen angemeldet werden und sind limitiert. Sogar die Körperpflege ist eingeschränkt, indem eine tägliche Dusche nicht überall sichergestellt werden kann. Im Zürcher Vollzug müssen Anstaltsuniform getragen werden. Der Blick auf die Aussenwelt ist durch hohe Betonmauern eingeschränkt. Insassen dürfen ihren Tagesablauf nichts selbst bestimmen. Die Verantwortlichen in den Institutionen entscheiden, wann die Mahlzeiten eingenommen werden, wann geduscht und im Spazierhof spaziert werden darf und wann Zellenein-schluss ist. Es besteht dabei nicht mal die Möglichkeit, selber zu kochen oder zu bestimmen, was man isst. Die Kontakte zur Aussenwelt sind streng geregelt. Der schnelle Anruf, die SMS oder die E-Mail sind nicht möglich. Besuche müssen angemeldet werden und können nicht so häufig erfolgen, wie man das gerne hätte. Selbst Geschenke von aussen unterliegen strengen Auflagen.



Kurz: Der Strafvollzug stellt eine enorme Belastung dar – für die Insassen, die Angehörigen und unsere Mitarbeitenden.

Der Strafvollzug tut niemandem gut. Die Strafe alleine kann das Rückfallrisiko für erneute Straftaten nicht senken. Durch Wegsperrungen allein wird niemand rehabilitiert und auf ein deliktfreies Leben in Freiheit vorbereitet. Doch genau das ist unser Ziel, unser Auftrag. Und deshalb brauchen wir Therapien. Therapien in einem sehr breit verstandenen Sinn. Es gibt im engeren Sinne die Psychotherapie sowie die psychiatrische Behandlung, die sich an den Risikomerkmale der Straftäter orientieren. Darüber hinaus gibt es die Flut an rehabilitativen Interventionen aus dem Alltag heraus, die nicht minder therapeutisch wirken. Dazu gehört all das, was die Mitarbeitende im Vollzugsalltag tun, im täglichen Kontakt, bei der Arbeit, in der Betreuung.

Alle Bemühungen zur Wiedereingliederung – vom anständigen Grüezi zwischen Aufseher und Insasse, über die Arbeit der Werkmeister bis hin zu den eigentlichen Therapien – tragen das ihre dazu bei, dass wir auch Gewalt- und Sexualstraftäter irgendwann wieder entlassen können und sie wieder unsere Nachbarn werden.

Kann nun diese Therapie auf Anordnung – so der Titel dieser Veranstaltung – gut gehen? Was für Nachbarn erhalten wird, wenn Straftäter mit diesen Therapien wieder in die Gesellschaft entlassen werden?

Hier im Kanton Zürich haben wir diese Frage ernst genommen. Vor knapp fünfzehn Jahren hat ein Team des Psychiatrisch-Psychologischen Dienstes PPD im Amt für Justizvollzug angefangen, in einem schweizweit einzigartigen Versuch alle ihre Therapien zu evaluieren. Dabei wurde deutlich, dass die intensive Form der Intervention, wie sie der Kanton Zürich durchführt, tatsächlich wirkt. Wir dürfen uns glücklich schätzen, dass wir im internationalen Vergleich rekordtiefe Rückfallquoten haben. Und das, meine Damen und Herren, ist letztlich der beste und wirksamste Opferschutz.

Dabei ist klar: Jeder Rückfall ist einer zu viel. Ich sehe es deshalb als meinen Auftrag, die Rahmenbedingungen zu schaffen, damit unsere Expertinnen und Experten alles dafür tun können, weitere Rückfälle zu vermeiden. Es ist die Aufgabe der Politik, die Rehabilitationsbemühungen zu unterstützen. Dabei sind wir auf Expertenmeinungen angewiesen, brauchen wissenschaftliche Analysen und Erfahrungsberichte aus der Praxis. Nehmen wir diese zur Grundlage für unsere Entscheide und nicht irgendwelche Stimmungen und Ideologien.

Im Kanton Zürich sind wir in der glücklichen Lage, über herausragende forensische Dienste zur Verfügung zu haben. Mit deren Hilfe konnte in den letzten zwanzig Jahren eine Praxis entwickelt werden, die als gut austariertes System aus Sanktion, Anforderung, Förderung und Wiedereingliederung besteht. Die Zahlen sprechen eine deutliche Sprache und die Konzepte überzeugen.



Wie diese aussehen, werden sie von zwei wichtigen Exponenten der forensischen Psychologie und Psychiatrie vorgestellt bekommen.

Herr Elmar Habermeyer, Titularprofessor an der Universität Zürich und Ärztlicher Direktor der Klinik für forensische Psychiatrie wird Ihnen dabei den Blick aus der Medizin auf diese Thematik vermitteln.

Herr Matthias Stürm, seit mehr als 20 Jahren als forensischer Psychologe in Justizvollzugsanstalten tätig und Leiter des Psychiatrisch-Psychologischen Dienstes des Amtes für Justizvollzug, wird Ihnen die Funktionsweise der forensischen Psychotherapie näherbringen.